

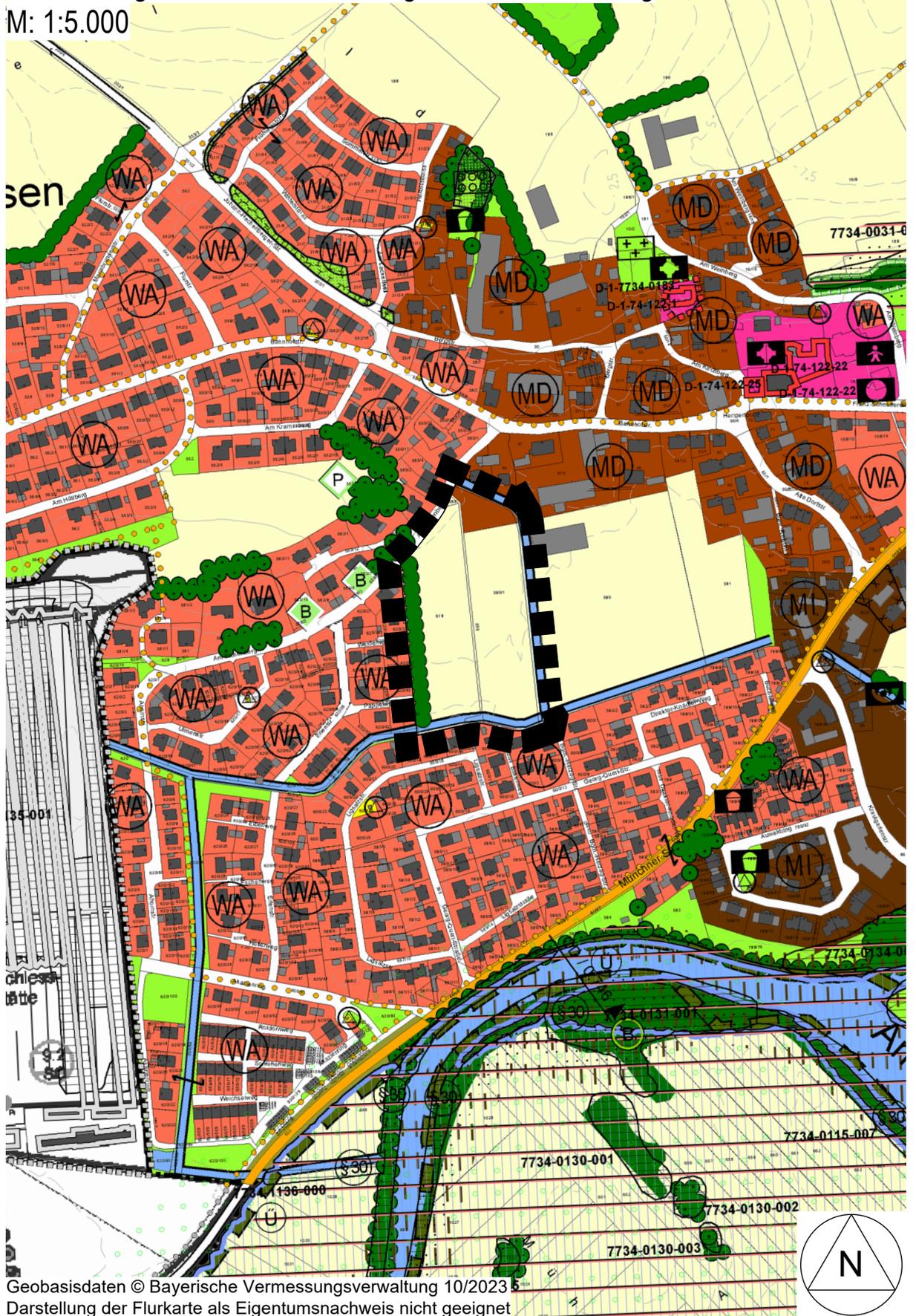
Gemeinde	Hebertshausen Lkr. Dachau
Bauleitplan	Flächennutzungsplan 19. Änderung Am Hofanger
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Berchtold QS: Mar
Aktenzeichen	HEB 1-29
Plandatum	28.05.2024 (ohne Änderungen gegenüber Vorentwurf) 16.01.2024 (Vorentwurf)

Übersicht
M: 1:25.000



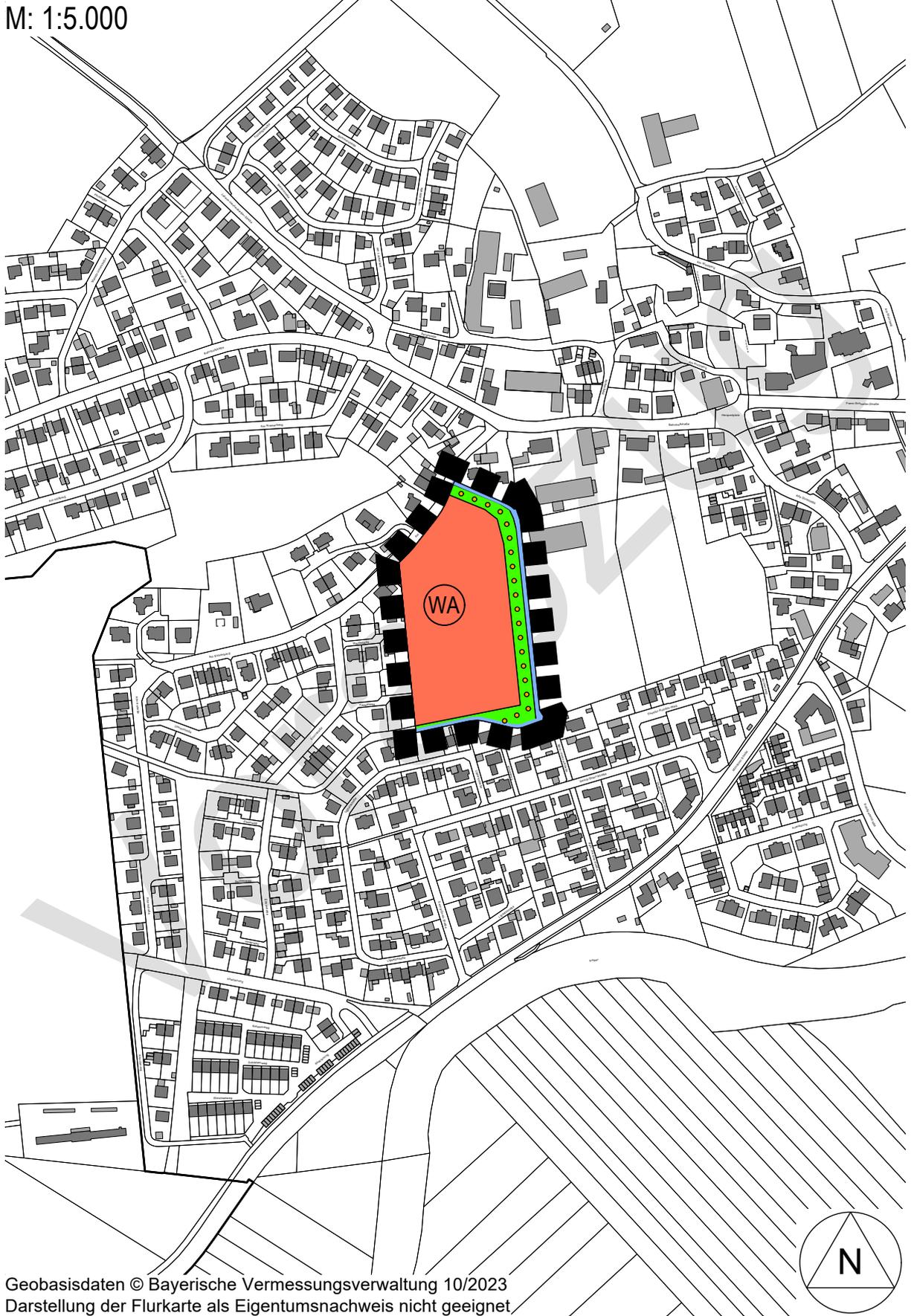
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Bisherige Darstellung: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan i.d. Fassung v. 11.12.2018 mit Umgriff der 19. Änderung
M: 1:5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Neue Darstellung: Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte mit der
19. Flächennutzungsplan - Änderung
M: 1:5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans

	Grenzen des räumlichen Änderungsbereichs
	Dorfgebiet
	Fläche für die Landwirtschaft
	Schutz- und Leitpflanzung geplant
	Fliessgewässer

Darstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans

	Grenzen des räumlichen Änderungsbereichs
	Wohnbaufläche
	Grünfläche
	Fliessgewässer
	Wichtige Rad- und Fußwegverbindungen

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde Hebertshausen, den

.....
Richard Reischl, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.10.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.01.2024 hat in der Zeit vom 24.01.2024 bis 21.02.2024 stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß sind am 28.02.2024 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis 08.03.2024 zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.01.2024 aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
8. Die Gemeinde Hebertshausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Hebertshausen, den

(Siegel)

Richard Reischl, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Dachau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau , den

(Siegel)

10. Ausgefertigt

Hebertshausen, den

(Siegel)

Richard Reischl, Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hebertshausen, den

(Siegel)

Richard Reischl, Erster Bürgermeister